

## Anneliese Ullrich

### Beratung und Hilfe bei unerwünschten Schwangerschaften

*Die Kirche soll nicht nach der Strafe rufen, sondern helfen. Eine wichtige Hilfe der Gemeinden, ihrer Mitglieder und Pfarrgemeinderäte, ihrer Diakone, Seelsorgehelferinnen und Priester besteht zunächst darin, die bereits vorhandenen Hilfsmöglichkeiten so selbstverständlich bekannt zu machen, daß rat- und hilfesuschende Frauen ohne lange Umwege zu jenen Personen und Stellen kommen können, die ihnen tatsächlich aus ihrer schwierigen Situation heraushelfen können. Zum anderen mögen die hier gebrachten Hinweise die Gemeinden und andere kirchliche und caritative Stellen anregen, noch weitere Hilfsmöglichkeiten zu schaffen. Insbesondere aber sollte auf Grund einer intensiven Aufklärung über die Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung und Geburtenplanung das Problem der §§ 218 (BRD), 144 (Österreich) und 118 (Schweiz) durch Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften gelöst werden. — Die Autorin hat zunächst die BRD vor Augen; die Hilfsmöglichkeiten sind aber in der Schweiz und in Österreich sehr ähnlich. red*

Die Diskussion zur Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen des § 218 StGB (BRD) hat eine Problematik an den Tag gebracht, die bisher in der Öffentlichkeit vom Umfang und der Bedeutung her nicht entsprechend erkannt war. Der Widerstreit der Meinungen zur künftigen Fassung der strafrechtlichen Bestimmungen ist noch im Gange. In offiziellen Kreisen steht man der Fristenlösung überwiegend ablehnend gegenüber. Der Indikationenkatalog ist jedoch inzwischen neben der medizinisch-sozialen, der ethischen und der genetischen Indikation um eine „Indikation aus besonderer Notlage“ erweitert worden. Frauen in besonderer sozialer oder persönlicher Notlage sollen demnach ohne Strafan drohung einen Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt vornehmen lassen können. Diese Indikation soll als eine Art Härteklauseel besonders schwerwiegende soziale wie auch ganz persönliche Notlagen berücksichtigen helfen. Es sollen allerdings zuvor alle verfügbaren privaten und öffentlichen Hilfsmittel

ausgeschöpft werden, die die Notlage abwenden können. Bei der sogenannten medizinisch-sozialen Indikation sollen die gegenwärtigen und die künftig zu erwartenden Lebensumstände mitberücksichtigt werden.

Relativität und Dehnbarkeit der Begriffe „soziale und persönliche Notlagen“ sowie „gegenwärtige und künftig zu erwartende Lebensumstände“ leisten jedoch nicht nur einer unterschiedlichen Behandlung der Fälle Vorschub, sondern bedingen vor allem eine weitgehende Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs.

In einer medizinisch-sozialen Konfliktsituation ist zu unterscheiden: Soweit medizinische Tatbestände vorliegen, findet die medizinische Indikation Anwendung. Soweit soziale Notstände die Gesundheit der Mutter beeinträchtigen, muß im Einzelfall alles an persönlicher und sozialer Hilfe geleistet werden, was erforderlich ist, um die Notsituation zu bewältigen. Eine andere Frage ist es, ob und wie in diesen Fällen Schwangerschaften in Zukunft zu vermeiden sind.

In sozialen Härtefällen soziale Lösungen

Auch in den sogenannten Härtefällen ist die Tötung des Lebens kein Äquivalent für die besondere Schwierigkeit der Situation. Auch in diesen Fällen, die in der Praxis relativ selten sind, wird man den Frauen und deren Familien nicht durch eine Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs gerecht. Für diese Fälle gilt wie für alle im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch auftauchenden sozialen Gesichtspunkte: Wegen sozial ungünstiger Lebensumstände allgemeiner oder besonderer Art dürfen in einer Wohlfahrtsgesellschaft und in einem Sozialstaat keine Abtreibungen erfolgen. Eine ausdrückliche gesetzliche Fixierung der sozialen Lebensumstände im Sinne einer medizinisch-sozialen Indikation oder einer sozialen Indikation kommt einer Kapitulation von Staat und Gesellschaft auf dem Gebiete sozialer Leistungen und mitmenschlicher Hilfen gleich und wird auch als solche empfunden. Die Zahl der Abtreibungen würde damit wesentlich steigen. Bei einer vorrangig in den äußeren Lebensumständen begründeten Ablehnung eines zu erwartenden Kindes wird man den Frauen nicht durch die Legalisierung der Ab-

treibung gerecht. Durch Beratung und Hilfe zu verantwortlicher Familienplanung und Geburtenregelung kann dem Gedanken an einen Schwangerschaftsabbruch wirksam vorgebeugt werden. Wo es aber zu einer unerwünschten Schwangerschaft gekommen ist, sollten durch ein entsprechendes Angebot an Hilfen Auswege aus der Notsituation aufgezeigt und gewährt werden. Durch konkrete individuelle Hilfe und an den eigentlichen Ursachen ansetzende strukturelle Maßnahmen von seiten des Staates und der Gesellschaft kann die Zahl der Abtreibungen wesentlich gesenkt und zugleich die Illegalität wirksam angegangen werden.

Untersuchungsergebnisse über Motive und Ursachen zu einem geplanten Abbruch

Um einen Einblick in die Hintergründe der Abtreibungsproblematik zu bekommen und zugleich entsprechende Hilfsmöglichkeiten zu untersuchen, hat der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) im August 1971 innerhalb seines Verbandes eine Fragebogenerhebung durchgeführt. Der SKF ist im Rahmen seiner Arbeit (in 308 Ortsgruppen und in rund 96 Heimkomplexen, davon 39 Heimen für Mutter und Kind) mit Fällen unerwünschter Schwangerschaft und den damit zusammenhängenden Konfliktsituationen der Frauen und ihrer Familien befaßt. Aus den Antworten von 96 Ortsgruppen und aus ergänzenden Beobachtungen in der Hilfe für ledige Mütter und ihre Kinder sowie für Ehefrauen und ihre Familien ergeben sich nachfolgende Gesichtspunkte:

Die eigentliche Problematik liegt für die Betroffenen selbst außerhalb des Bereichs der strafrechtlichen Bestimmungen. Die *Motive zu einem beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch* und zur Unerwünschtheit eines Kindes sind vor allem:

*finanzielle Schwierigkeiten*: das Kindergeld reicht bei dem Einkommen eines normal verdienenden Ehemannes als Alleinverdiener bei weitem nicht aus, den durch das Aufziehen von Kindern bedingten finanziellen Mehraufwand auszugleichen; vor allem sinken Familien mit mehreren Kindern weit unter den Lebensstandard der übrigen ab;

*wohnungsmäßige Enge*: es fehlen familiengerechte, kinderfreundliche Wohnungen zu

einem für die Familien tragbaren Preis, insbesondere für kinderreiche Familien und alleinstehende Mütter;

*Berufstätigkeit* der verheirateten Frau und Mutter, um das Familieneinkommen aufzubessern;

*gesundheitliche Beeinträchtigung* infolge Überbelastung der Frau durch die Doppelaufgabe in Familie und Beruf; der kinderreichen Mutter durch die Mühen des Alltags und durch Schwierigkeiten im Zusammenleben mit dem Ehemann; durch schwierige finanzielle und wohnungsmäßige Verhältnisse;

*gesellschaftliche Diskriminierung* der ledigen Mutter und daher oftmals die Alternative: Schwangerschaftsabbruch oder Verlassen des Elternhauses bzw. der bisherigen Umgebung und in Verbindung damit die Unsicherheit der Existenz für Mutter und Kind.

Bei den nichtehelich zu erwartenden Kindern kann man davon ausgehen, daß sie alle unerwünscht sind. Was aber eine ledige Mutter mit ihrer Situation anfängt, hängt nicht zuletzt auch von ihrer Umwelt ab, von der Einstellung, die man ihr entgegenbringt, und von dem Verständnis und der Hilfe, die sie erfährt. Hier liegt noch manches im argen: Versagen des Kindesvaters, mangelndes Verständnis der Eltern und darüber hinaus der weiteren Umwelt, die wiederum auf die Eltern einwirkt, bis hin zur Diskriminierung der ledigen Mutter kennzeichnen im wesentlichen ihre Situation.

Eine der Ortsgruppen bringt die *Situation* der ledigen Mutter aus praktischer Erfahrung heraus wie folgt treffend zum Ausdruck: „Die jungen Frauen erfahren von seiten des Elternhauses zuwenig Unterstützung vor allem moralischer, aber auch wirtschaftlicher Art, wenn sie nicht überhaupt gezwungen sind, das Elternhaus zu verlassen. Allein gelassen mit ihren Problemen, wissen sie meist nicht, wie sie einerseits ihrer Aufgabe an dem Kind gerecht werden sollen, andererseits ihre Existenz und die des Kindes sicherstellen können. Sie stehen den Verpflichtungen, die ihnen das Kind auferlegt, hilflos und ablehnend gegenüber.“

Außerdem stellten wir zu den *Ursachen, die der Unerwünschtheit eines Kindes bzw. einem beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch zugrunde liegen*, folgendes fest:

*Familiäre Konfliktsituationen*, Eheprobleme, Ehescheidung oder Zerrüttung der Ehe sowie Außerehelichkeit des zu erwartenden Kindes spielen nach dem Ergebnis der Untersuchung im Zusammenhang mit einem beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch in einer kleineren Zahl von Fällen eine entscheidende Rolle.

Weniger noch werden die Fälle einer zu großen *Jugendlichkeit der Mutter* in den Antworten erwähnt. Diese Fälle liegen sehr differenziert; die Hilfe ist vielschichtig und richtet sich nach der persönlichen Situation der jugendlichen Mutter. Nach den Erfahrungen des SKF kann jedoch gesagt werden, daß Abtreibung in all diesen Fällen das ungeeignetste Mittel zur Lösung einer Konfliktsituation ist.

Die Fälle der sog. *ethischen Indikation* werden in den Antworten nicht erwähnt. Wir wissen aus Erfahrungen, vor allem auch aus den ersten Nachkriegsjahren, in denen der SKF viele vergewaltigte Frauen betreut hat, daß meist in Zusammenarbeit mit dem Ehemann und anderen Angehörigen eine Hilfe zur seelischen und sonstigen Bewältigung der Situation gegeben werden kann und eine Notwendigkeit zur Abtreibung nicht besteht. Auch Fälle der sog. *genetischen Indikation* kommen in den Antworten nicht vor. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß nach Erkenntnissen der heutigen medizinischen Wissenschaft in sehr vielen Fällen bereits weitgehend geholfen werden kann und daß andererseits vor der Geburt des Kindes eine mögliche Schädigung oft nur schwer feststellbar ist.

Viele Frauen, die von sich aus den Abbruch der Schwangerschaft nicht wollen, werden vom Kindesvater, Ehemann, von Eltern oder anderen zu einer Abtreibung gedrängt.

Zusammenfassend kann man sagen: In den weitaus meisten Fällen überwiegen die Unzulänglichkeiten der *allgemeinen sozialen* Lebensumstände, die im Gegensatz zu den Tatbeständen der echt medizinischen Indikation veränderbar sind und in einer Wohlfahrts-gesellschaft auch verändert werden müssen.

*Außergewöhnliche soziale* Konfliktsituationen (auch sog. unsoziale Verhältnisse) sind nach dem Ergebnis der Untersuchung im Zusammenhang mit einem beabsichtigten Schwan-

gerschaftsabbruch relativ selten. Auch ihnen kann und muß durch ein qualifiziertes Hilfsangebot begegnet werden.

Gleichzeitig auftretende *gesundheitliche* Beeinträchtigungen sind durchweg sekundär. Auch hier kann weithin durch entsprechende Hilfen die Situation bewältigt werden. Viele gesundheitliche Schäden brauchten bei rechtzeitiger Inanspruchnahme der verschiedensten Hilfsmöglichkeiten oft gar nicht erst zu entstehen.

Die Untersuchung hat ferner gezeigt, daß die meisten Frauen im Grunde genommen gar nicht abtreiben wollen. Abtreibung ist für sie ein letzter Ausweg der Hilflosigkeit und Verzweiflung; sie wissen oft nur keinen anderen Ausweg aus ihrer Notsituation.

Hilfe ist möglich

Die Ergebnisse unserer Umfrage beweisen und Erfahrungen der Arbeit bestätigen, daß wirksam geholfen werden kann, ohne daß es zu einer Abtreibung kommt. Die Hilfen, die wir leisten, müssen bei den eigentlichen Erfordernissen und Konfliktsituationen ansetzen. Das gilt sowohl für die individuelle Hilfe im konkreten Einzelfall, als auch für strukturelle Maßnahmen von seiten des Staates und der Gesellschaft.

Im Einzelfall geht es um konkrete persönliche Hilfe, die sehr differenziert zu leisten ist. Hier ist es oft entscheidend, daß sich eine sozial geschulte und erfahrene Persönlichkeit der Mutter und des zu erwartenden Kindes annimmt.

Die Hilfe umfaßt:

*Aussprache, Information, Beratung und Vermittlung konkreter Leistungen.*

*Die Möglichkeit einer Aussprache:* oft sind sowohl verheiratete als auch nicht verheiratete in ihrer Situation einfach verzweifelt; sie wagen mit keinem ihrer Verwandten oder Bekannten darüber zu sprechen, brauchen aber eine Aussprache, die dann meist zusammen mit dem Aufzeigen von gesetzlichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten eine Beruhigung in ihre Situation bringt und somit die Grundlage schafft für weitere Überlegungen.

Oft finden die Frauen bei einem gemeinsamen Gespräch bereits von sich aus einen

für sie gangbaren Weg, ohne daß es weiterer Hilfe von außen bedarf. Voraussetzung beim Helfenden ist eine spürbare Offenheit und Verständnis gegenüber Not- und Konfliktsituationen und den davon Betroffenen sowie der ebenfalls spürbare Wille zu helfen.

*Informationen über gesetzliche Sozialleistungen und sonstige Hilfsangebote von Kirchen und freien Verbänden.* Inanspruchnahme und Wirksamwerden der entsprechenden Hilfsangebote hängt von deren Kenntnis und Handhabung ab.

*Die Beratung der Frau wie auch ihres Ehemannes und der Angehörigen,* insbesondere auch in schwierigen Familien- und Eheproblemen und sonstigen Lebensfragen, rückt als Hilfe immer stärker in den Vordergrund. Sie wird in der gesamten sozialen Arbeit, auch in der behördlichen, in dem Maße zunehmen, in dem die materielle Hilfe durch gesetzliche Regelungen staatlicherseits fixiert und in der Anwendung, wenn auch nicht immer ausreichend, so doch vereinfacht wird. Wir müssen in absehbarer Zeit mit einer Ausdehnung des gesamten Beratungswesens rechnen. Beratung wird künftighin vor allem verstanden werden als geistig-seelische Orientierungshilfe, die in einer pluralistischen Gesellschaft nicht nur für die am Rande der Gesellschaft Stehenden notwendig ist.

*Vermittlung in Frage kommender Leistungen,* z. B. Inanspruchnahme von Wohngeld, von Ausbildungshilfen für Kinder, Mithilfe bei der Suche nach einer passenden Wohnung, nach einem geeigneten Arbeitsplatz, Ermöglichung der Fortsetzung von Ausbildung und Studium, Beschaffung der nötigen finanziellen Mittel, erforderlichenfalls auch Wiederherstellung der Kontakte zur eigenen Familie und, wenn angebracht, Vermittlung einer Heirat mit dem Vater des Kindes. Um der hilfeschuchenden Frau in ihrer Situation gegebenenfalls einen nervenaufreibenden Behördenweg zu ersparen, wird für sie die Intervention bei Behörden durchgeführt.

Zur Behebung wirtschaftlicher Not wird auch die Leistung der Sozialämter in Anspruch genommen. In Fällen besonderer sozialer Notstände ist das eine durchaus richtige Hil-

festellung; es ist jedoch sinnwidrig, wenn damit mangelhafte oder fehlende Leistungen beispielsweise des *Familien-Lastenausgleichs* ausgeglichen werden sollen. Außerdem sind Leistungen nach dem Bundes-Sozialhilfegesetz an bestimmte niedrige Einkommensgrenzen gebunden und zu einem späteren Zeitpunkt an das Sozialamt zurückzuzahlen. Dieser Ersatzanspruch ist durchweg zu hoch, was ein wesentliches Absinken der ledigen Mutter oder der sonst Betroffenen beispielsweise unter die Lebensverhältnisse ihrer Berufskolleginnen und anderer Familien zur Folge hat oder die Inanspruchnahme dieser Leistungen von vornherein ausschließt.

Gerade im Zusammenhang mit der Problematik um eine unerwünschte Schwangerschaft bzw. einen beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch gibt es sehr viele Situationen, in denen Sozialhilfe nicht in Anspruch genommen werden kann oder in denen die Betroffenen die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen wollen. Hier auf der möglichen Inanspruchnahme staatlicher Sozialhilfen zu beharren, hieße, dem konkreten Einzelfall nicht gerecht werden. Sicherlich brauchte manche Notsituation durch ausreichende strukturelle Maßnahmen von seiten des Staates nicht zu entstehen. Solange jedoch Lücken bestehen, gehört auch die Gewährung finanzieller und materieller Hilfen aus dem nichtbehördlichen Bereich zu einem breiten Hilfsprogramm.

Erschöpften und überforderten Müttern kann durch den Einsatz von *Familienpflegerinnen* oder *Haushaltshilfen* sowie durch den Aufenthalt in Erholungsstätten entsprechende Hilfe geboten werden.

Die Unterbringung ihrer Kinder in *Kindergärten* oder *Tageseinrichtungen* bedeutet für berufstätige Mütter, aber auch für Mütter mit mehreren Kindern – in meist noch viel zu kleinen Wohnungen – eine große Hilfe. Vielerorts ist noch ein Mangel an verfügbaren Plätzen zu verzeichnen sowie für manche der Nachteil einer zu großen finanziellen Selbstbeteiligung. Der Ausbau vorhandener und Schaffung zusätzlicher Einrichtungen wird zweifelsohne eine große Hilfe sein. Aber auch ohne das müßte für konkrete Notsituationen in gemeinsamer Überlegung eine gute Lösung gefunden werden können. Wich-

tig ist meistens, daß sich eine bestimmte Bezugsperson (Pfarrer, Sozialarbeiterin oder andere, die davon wissen) der konkreten Not-situation annimmt.

Eine relativ gute Lösung — auch als Ersatz für zu wenig verfügbare Plätze in Kindergärten — ist die *stundenweise Inpflegenahme* bzw. *Betreuung* eines oder mehrerer Kinder tagsüber während der Berufstätigkeit bzw. der Studien- oder Arbeitszeit der Mutter oder zur Entlastung der kinderreichen Familie. Hier können im Bereich der Nachbarschaft oder Gemeinde noch viele Aktivitäten zur gegenseitigen Hilfeleistung geweckt werden.

Die *Vermittlung von Kindern in eine Adoptionsstelle* bedeutet für nichteheliche Mütter, die ihr Kind aus irgendwelchen Gründen nicht behalten können, aber auch für Familien, die durch ein weiteres Kind in jeder Weise überfordert sind, eine Erleichterung ihrer Situation. Für die Kinder selbst bedeutet die Adoption, besonders wenn sie möglichst frühzeitig erfolgt, eine sehr gute Lösung, sind sie doch für ihre Adoptiveltern in jedem Fall die langersehten „Wunsch Kinder“. Es ist nicht einzusehen, warum ungeborene Kinder getötet werden, während andererseits für viele adoptionswillige Eltern keine Kinder da sind. Auf Grund langjähriger Erfahrungen kann man sagen, daß auf 10 adoptionswillige Eltern nur 1 Kind entfällt, das zur Adoption freigegeben ist.

Für Kinder, die vorübergehend nicht bei ihrer Mutter oder ihren Eltern bleiben können, und für ledige Mütter, die ihr Elternhaus verlassen müssen, ist ein *vorübergehendes Unterkommen in einem Heim* meist die wichtigste Hilfe, bis eine andere Lösung gefunden ist. Auch hier besteht ein großer Mangel an verfügbaren Plätzen, besonders für Mutter und Kind gemeinsam. Andererseits sind allerdings die kostenbedingten Pflegesätze für viele Frauen zu hoch, so daß freie Plätze häufig nicht in Anspruch genommen werden, oder aber die Heime verzichten auf den kostendeckenden Pflegesatz.

Eine Lösung wäre auch hier *im Bereich mitmenschlicher Hilfeleistung* zu suchen, wie z. B. die vorübergehende Inpflegenahme eines Kindes. Eine *vorübergehende Inpflegenahme* bedeutet sicherlich für die Betroffenen eine starke gegenseitige Rücksichtnahme, insbeson-

dere für die Pflegeeltern eine große Selbstlosigkeit und besonderen Helferwillen. Es kann jedoch über die Pflegezeit hinaus eine positive Verbindung zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekind bzw. deren Mutter oder Eltern bestehen bleiben.

#### Aufgaben des Staates und der Gesellschaft

Die Erfahrungen in der praktischen Arbeit zeigen, daß viele Notstände, die die Abtreibung begünstigen, *struktureller Natur* sind. Denen könnte begegnet werden u. a. durch *zeitnahe und situationsgerechte Verbesserungen des Familien-Lastenausgleichs*, durch familiengerechte Wohnungs- und Steuerpolitik, durch eine Änderung sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen zugunsten der Frau, durch ein breiteres Angebot von *Teilzeitarbeit* seitens der Wirtschaft, durch die Sicherung kostendeckender Pflegesätze und Bereitstellung finanzieller Mittel zur Umstrukturierung und Umgestaltung mancher Heime. Dies sind vordringlich *Aufgaben des Staates* und der Verwaltung, insbesondere der gesetzgebenden Körperschaften.

#### Aufgaben der Kirchen und der freien Verbände

Darüber hinaus gibt es jedoch viele Aufgaben, die am wirksamsten von Kirchen und freien Verbänden wahrgenommen werden können.

Dazu gehört: Die Sorge für *ausreichende soziale Einrichtungen*, wie Kindergärten, Kinderkrippen, Tagesstätten, Heime für Mutter und Kind, Erholungsmaßnahmen; der verstärkte Einsatz von Familienpflegerinnen.

Aufbau und *Intensivierung des vorhandenen Beratungswesens*; *gute Zusammenarbeit* aller verantwortlichen Stellen im kirchlichen Bereich.

Eine *umfassende Sexualerziehung der Jugendlichen*, der Frauen und Männer als eine wichtige Hilfe zur Verhinderung von unerwünschten Schwangerschaften, Aufklärung und Wissensvermittlung sind notwendig, reichen aber bei weitem nicht aus. Es gehört vor allem die Hilfe zu einer verantwortungsbewußten Einstellung zum Leben und zum Partner dazu. Diese müssen besonders auch dem Mann vermittelt werden.

Ein *gutes mitmenschliches Klima* als Voraus-

setzung für gegenseitige Hilfeleistung. Grundlegende Änderung in der Einstellung und Verhaltensweise der Gesellschaft gegenüber der ledigen Mutter und kinderreichen Familie sowie stärkeres Engagement privater Hilfen im Bereich der Nachbarschaft und kirchlichen Gemeinde könnten viele Nöte und Konfliktsituationen lindern helfen. Daran muß in verschiedenen Bereichen gearbeitet werden. Gerade die Einstellung und das Gespräch des Pfarrers oder Seelsorgers sind hier oft eine wichtige Hilfe und von entscheidender Bedeutung. Der Geistliche kann u. a. in einzelnen Gesprächen mit Eltern, Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen und durch seine Einstellung zu bestimmten gegebenen Situationen zur positiven Bewältigung mancher Konfliktsituationen beitragen.

Der Geistliche hat darüber hinaus in einer weit umfassenderen Weise die Möglichkeit, zeitnahe Probleme und Nöte in der Bevölkerung bzw. im Bereich seiner Gemeinde entsprechend bekanntzumachen, zur positiven Meinungsbildung beizutragen und private Kräfte zur gegenseitigen Hilfeleistung anzuregen. Offenheit und Verständnis gegenüber Not- und Konfliktsituationen sind eine wichtige Voraussetzung und bereits eine Form menschlicher Hilfeleistung.

Die *tätige Mitarbeit von privaten Kräften* besteht u. a. im Auffinden der Hilfesuchenden und in der Weitervermittlung an die sozialen Beratungsstellen oder andere zuständige Einrichtungen, in der Übernahme von Patenschaften oder Pflegeschäften, in der Sorge für Kinder von alleinstehenden bzw. berufstätigen Müttern oder kinderreichen Familien, im Entgegenkommen und Verständnis von Vermietern und Mitbewohnern gegenüber kinderreichen Familien (was heute oft schon bei 2 oder 3 Kindern schwierig ist) und vielem mehr.

Die sozialen Beratungsstellen

Soweit es sich nicht um private Hilfeleistungen handelt, werden alle genannten Aufgaben von *sozialen Beratungsstellen* wahrgenommen, wie sie z. B. der Sozialdienst katholischer Frauen in seinen Ortsgruppen im gesamten Bundesgebiet unterhält. Diese Stellen arbeiten mit Sozialarbeiterinnen und ehrenamtlichen Kräften, die ihrerseits auch an

Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben.

Die Arbeit wird unter Wahrung von Diskretion und Anonymität durchgeführt. Es muß die Besonderheit eines jeden Einzelfalles berücksichtigt werden, der von ganz bestimmten persönlichen, familiären und umweltbedingten Faktoren geprägt ist — aber auch landschaftlich und örtlich bedingte Unterschiedlichkeiten spielen eine Rolle.

Die Beratungsstellen arbeiten eng mit anderen zuständigen Einrichtungen zusammen, wie Eheberatungsstellen, Einrichtungen für Familienpflege, für Erholungsmaßnahmen und selbstverständlich auch mit Ärzten, Krankenhäusern, Heimen für Mutter und Kind und behördlichen Stellen.

Eine *Unterstützung der Arbeit dieser Beratungsstellen* ist im Interesse einer wirksamen Hilfeleistung erforderlich. Dazu kann u. a. auch auf der Pfarr- und Gemeindeebene beigetragen werden. Wichtig ist, daß die Arbeit der Beratungsstellen und die entsprechenden Hilfsangebote in der Öffentlichkeit entsprechend bekannt sind, sowohl bei den Hilfesuchenden als auch bei anderen in der Arbeit verantwortlich Stehenden, wie Ärzten, Juristen, behördlichen Mitarbeitern und vor allem auch im kirchlichen Raum; das kann z. B. durch Aushang von Prospektmaterial im Pfarrkasten, in kirchlichen Bildungsstätten, Mütterschulen, Einrichtungen für die Familie usw. geschehen. — Kirchliche Vereine sowie Gemeinderäte sind in besonderer Weise zur Mitarbeit geeignet.

Wie immer die strafrechtlichen Bestimmungen zum § 218 StGB ausfallen werden — alle genannten Aktivitäten sind in jedem Fall erforderlich als Hilfe für diejenigen, die durch eine Schwangerschaft in Konfliktsituationen geraten sind und ihrem Gewissen folgend nicht abtreiben wollen oder die im Zweifel sind; unsere Sorge gilt darüber hinaus auch denen, die aus einer besonderen Bedrängnis heraus handelten, weil sie keinen anderen Ausweg aus ihrer Situation kannten. Wir müssen die Probleme unserer als den des Schwangerschaftsabbruchs. Wir Zeit mittragen und versuchen, zu einer zeitnahen und situationsgerechten Lösung beizutragen.